

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B110; Ortsumgehung Dargun					Unterlage: 11
					Datum: 11/2020
Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
137	Röcknitzbach; 2+763	Änderung/Sicherung der Fern- gasleitung ONTRAS	a), b), (E) und (U): Ontras Gastransport GmbH	Bei Bau-Km 2+763 quert der Röcknitzbach die vorhandene Ferngasleitung FGL 97 mit Steuerkabel. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B110; Ortsumgehung Dargun					Unterlage: 11
					Datum: 11/2020
Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
138	Röcknitzbach; 2+975	Änderung/Sicherung der HD- Gasleitung E.DIS AG	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 2+975 quert der Röcknitzbach die vorhandene HD-Gasleitung der E.DIS AG. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B110; Ortsumgehung Dargun					Unterlage: 11
					Datum: 11/2020
Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
200	trassenfern (südlich Dargun)	Ersatzmaßnahme 4.1 E	a) und b): (E): Stadt Dargun (U): WBV „Obere Heene“ (Gewässer) Stadt Dargun (Randstreifen)	Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitig 15 m breiten, extensiv genutzten Gewässerrandstreifens. Wechelseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen. Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-) Gehölze werden - unter Aussparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen. Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre. Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungsvorplanung des StALU MM liegt vor.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B110; Ortsumgehung Dargun					Unterlage: 11
					Datum: 11/2020
Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
200	trassenfern (südlich Dargun) von	Ersatzmaßnahme 4.1 E	a) und b): (E): Stadt Dargun (U): WBV „Obere Peene“ (Gewässer) Stadt Dargun (Randstreifen)	Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitig 5 - 10 m breiten, extensiv genutzten Gewässerrandstreifens. Wechelseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen. Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-) Gehölze werden - unter Aussparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen. Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre. Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungsvorplanung des StALU MM liegt vor.	